

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Mittwoch, 24. Juni 2020, in der Aula der "Öömrang Skuul", Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Cornelius Bendixen
Herr Helmut Bechler
Herr Mario Bruns
Herr Henning Claußen
Frau Elke Dethlefsen
Herr Martin Drews
Herr Tobias Lankers
Herr Christian Peters

Bürgermeister

Von der Verwaltung

Frau Ina Schumann

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Traute Diedrichsen
Herr Lothar Herberger
Herr Jan Oppermann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung am 25.02.2020 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 13. Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Nebel für das Gebiet „östlich Waasterstigh, südlich Lungjaat, westlich Uasterstigh und nördlich Wallingstedweg“, hier Satzungsbeschluss; Vorlage: Neb/000100/1
10. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde
Vorlage: Neb/000124
11. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde; Vorlage: Neb/000125
12. Erneuerung und Erweiterung der LED Straßenbeleuchtung; hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Neb/000129

13. Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Nordfriesland über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der AmrumTouristik Nebel; Vorlage: Neb/000127

Nicht öffentlicher Teil

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung am 25.02.2020 (nichtöffentlicher Teil)
16. Bericht des Bürgermeisters
17. Personalangelegenheiten
18. Finanzangelegenheiten
19. Vertragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bendixen begrüßt die Anwesenden, besonders Ralf Hoffmann von der Presse und Herrn Bertram Ludwig von der Fachklinik Satteldüne.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Der TOP 13. „Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 der Amrum Touristik Nebel“ wird abgesetzt.

Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 14. bis 19. werden nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung am 25.02.2020 (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 13. Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Die Beschlüsse werden bekanntgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Bendixen schildert die letzten Monate während der Corona-Krise. Vor allem werden in den nächsten zwei Jahren der Gemeinde Einnahmen wegbrechen, z. B. Gewerbesteuer oder die Kurabgabe.

Am Strand wurden die Wasserleitungen und Bohlenwege neu verlegt.

Auf den wassergebundenen Wegen wurden insgesamt ca. 40 Tonnen Lehm Kies aufgebracht. Die Wege befinden sich aktuell in einem guten Zustand.

Im Architektenwettbewerb für das Projekt „Haus des Gastes“ wurden 162 Entwürfe eingereicht. Der Bürgermeister schildert kurz das Verfahren. Übrig geblieben sind 9 Entwürfe, die jetzt detailliert ausgearbeitet werden, um im August 2020 den Wettbewerb fortzusetzen.

Der Amtsausschuss hat am 10.06.2020 auf Föhr getagt.

Die Umbaumaßnahmen des DRK-Heimes werden vom Bürgermeister geschildert. Ab 01.07.2020 wird ein neuer Träger den Betrieb übernehmen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Elke Dethlefsen berichtet, dass die AöR für neue Webcams Angebote einholt.

Martin Drews informiert über einen abgelehnten Bauantrag.

8. Einwohnerfragestunde

Ralf Hoffmann spricht die Straßenbeleuchtung an. Bgm. Bendixen erklärt, dass 26 Straßenlampen komplett erneuert werden. In Süddorf werden die letzten verbliebenen alten Lampen im Rahmen der Erneuerung ausgetauscht.

Ebenfalls möchte Herr Hoffmann wissen, ob die Einwohner der Gemeinde Nebel an der Gestaltung des „Haus des Gastes“ beteiligt werden. Bgm. Bendixen entgegnet, dass verfahrensrechtlich eine Beteiligung der Bürger nicht vorgesehen ist.

Im Sateldünwai stehen einige „schiefe“ Straßenlaternen und im Sanghughwai schauen bei einigen Lampen die Kabel raus – dieses berichten die GV Bechler und Drews. Bgm. Bendixen wird sich darum kümmern.

9. 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Nebel für das Gebiet „östlich Waasterstigh, südlich Lungjaat, westlich Uasterstigh und nördlich Wallingstedweg“, hier Satzungsbeschluss Vorlage: Neb/000100/1

GV Drews verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel hat in der Sitzung am 19.04.2016 beschlossen, für das Gebiet „östlich Waasterstigh, südlich Lungjaat, westlich Uasterstigh und nördlich Wallingstedweg“ den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Nebel aufzustellen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 wurden folgende Planungsziele festgelegt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet (SO) – Dauerwohnen und Tourismus – gemäß § 11 BauNVO.
- Im SO muss in jedem Wohngebäude mindestens eine Dauerwohnung vorhanden sein.

- Bestandsorientierte Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung in Bezug auf die zulässigen Grundflächen (GR / GRZ), Zahl der Vollgeschosse und Gebäudehöhen.
- Festsetzung einer Mindestgröße für Baugrundstücke von 600 m² gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.
- Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen, Orientierung der geplanten Baugrenzen am Bestand (straßenbegleitende, einreihige Bebauung).
- Festsetzung von Grünflächen bzw. „Flächen für die Landwirtschaft“ für Bereiche nördlich und östlich der Mühle, die nicht baulich geprägt sind und von einer Bebauung freigehalten werden sollen.

Zur Sicherung der Planung hat die Gemeindevertretung am 28.03.2018 eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 04.05.2018 rechtskräftig geworden. Gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Da die Voraussetzungen für den Erlass einer Veränderungssperre weiterhin fortbestehen, erlässt die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Nebel die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Nebel.

Beschluss:

1. Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Nebel für das Gebiet „östlich Waasterstigh, südlich Lungjaat, westlich Uasterstigh und nördlich Wallingstedweg“ wird in der vorliegenden Form einstimmig als Satzung beschlossen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

GV Drews nimmt wieder an der Sitzung teil.

10. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde; Vorlage: Neb/000124

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde am Freitag, den 28.02.2020, wurde Herr Tewe Thomas zum Wehrführer gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Herr Thomas erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Der Gewählte ist außerdem durch die Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel zu ernennen.

Beschluss:

Der Wahl von Tewe Thomas zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel für die Dauer von sechs Jahren nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes wird einstimmig

mig zugestimmt.

Im Anschluss wird Tewe Thomas vom Bürgermeister vereidigt und ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

11. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde; Vorlage: Neb/000125

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde am Freitag, den 28.02.2020, wurde Herr Norman Peters zum stellvertretenden Wehrführer gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Herr Peters erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Der Gewählte ist außerdem durch die Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel zu ernennen.

Beschluss:

Der Wahl von Norman Peters zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel für die Dauer von sechs Jahren nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes wird einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss wird Norman Peters vom Bürgermeister vereidigt und ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung wird der stellv. Wehrführer, Christian Peters, verabschiedet. Bgm. Bendixen dankt ihm für die geleistete Arbeit und überreicht ein Präsent.

12. Erneuerung und Erweiterung der LED Straßenbeleuchtung; hier: Auftragsvergabe Vorlage: Neb/000129

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nebel plant die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Katterhugh, Noorderstrunwai, Tanenwai und Strunwai in eine zukunftsorientierte LED Beleuchtung.

Für die Baumaßnahme „Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A über das E-Vergabe Portal BI-Medien zur Lieferung und Montagearbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 04.06.2020 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

P 2	Günter Isemann GmbH, Inselstraße 12, 25946 Wittdün	117.853,31 € brutto
P 1	---	129.333,96 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter 2: Günter Isemann GmbH

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab kleine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 1: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

P2	Günter Isemann GmbH, Inselstraße 12, 25946 Wittdün	118.989,77 € brutto
P1	---	129.333,96 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahme wurden im Haushalt der Gemeinde Nebel berücksichtigt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Günter Isemann GmbH, Inselstraße 12, 25946 Wittdün, zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **118.989,77 € brutto**.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 03.07.2020 und der Beauftragung zum 01.07.2020 hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Nordfriesland über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der AmrumTouristik Nebel Vorlage: Neb/000127

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat am 24.09.2019 eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung beim Eigenbetrieb der Gemeinde Nebel der Amrum Touristik Nebel durchgeführt.

Der Prüfbericht wird der Gemeindevertretung Nebel zur Auswertung vorgelegt.

Gemäß § 7 Abs. 3 KPG hat die kommunale Körperschaft zu dem Prüfungsergebnis gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen. Dabei ist zu berichten, ob und wie den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wurde.

Handlungsbedarf gemäß Prüfbericht besteht insbesondere unter dem Punkt 2 „Dienst-anweisungen“, Punkt 3 „Ermittlung des Kassenbestandes“, Punkt 5. „Örtliche Kassen-aufsicht“ und unter dem Punkt 7. „Vertrag mit der Amrum Touristik AöR“.

Die schriftliche Stellungnahme der Werkleitung hat bis spätestens zum 30.09.2020 zu erfolgen und ist in zweifacher Ausfertigung an das Gemeindeprüfungsamt zu übersenden.

Der Prüfbericht kann u.a. in der Geschäftsbuchhaltung des Amtes Föhr-Amrum, Außenstelle Amrum, Strunwai 5, 25946 Nebel, eingesehen werden.

Beschluss:

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Nordfriesland über die durchgeführte unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung beim Eigenbetrieb der Gemeinde Nebel der Amrum Touristik Nebel wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Werkleiter wird mit der Abgabe der Stellungnahme beauftragt.

Bürgermeister

Protokollführung